

# Energie : Alternativen gesucht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft**

Band (Jahr): **8 (1986)**

Heft 30

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652931>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Energie

## Alternativen gesucht

Die Rolle der Energiewirtschaft und die Energiepolitik der Bundesregierung bewegen nicht erst nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl die Gemüter. Energiepolitische Entscheidungen wie der Bau von Atomkraftwerken sind schon in den 70er Jahren von der Anti-AKW-Bewegung hinterfragt worden.

Aber auch auf wissenschaftlicher und parlamentarischer Ebene wurden im letzten Jahrzehnt Energiepolitik und -wirtschaft intensiv untersucht. Das erste Pflichtgutachten der Monopolkommission mit dem Titel „Mehr Wettbewerb ist möglich“ erfaßte den Stand der Unternehmenskonzentration in der Energiewirtschaft und kritisierte die monopolistische Struktur des Energiemarktes bzw. der Energie-Teilmärkte, vor allem des Strommarktes. Dann legte die vom 9. Bundestag eingesetzte Enquête-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ nicht nur vier unterschiedliche Szenarien der energiepolitischen Entwicklung vor – darunter zwei Pfade, bei denen auf die Atomenergie verzichtet wird. Die Enquête-Kommission gab ferner konkrete Empfehlungen, um ernsthaft die Option zu eröffnen, auf Kernenergie zukünftig verzichten zu können.

Das Öko-Institut stellte mit der „Energiewende“ ein Modell zur Diskussion, wie die Energieversorgung in der Bundesrepublik langfristig auch ohne Atomstrom und Erdöl zu gewährleisten ist. Und im vorigen Jahr plädierte das Öko-Institut mit der „Energiewende II“ für „eine neue Energiepolitik der Kommunen“, wie es im Untertitel hieß.

Im August 1984 brachte die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag einen Gesetzesentwurf „über die sofortige Stilllegung von Atomanlagen in der Bundesrepublik Deutschland (Atomsperrgesetz)“ ein. Das Atomsperrgesetz strebte die Abschaltung aller Atomanlagen innerhalb von sechs Monaten an. Es wurde im Herbst 1984 vor nahezu leeren Bundestagsbänken als „weltweites Signal der Unvernunft“, so Alexander Warrikoff

(CDU) und „unsinnige Maximalforderung“, Gerhard Schröder (SPD), abgetan. Das Atomsperrgesetz wurde folglich erstmal zu den Akten gelegt.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl war für die Nutzung der Atomenergie ein historischer Einschnitt und hat die energiepolitische Debatte erneut entfacht. Vor der Folie von Szenarien wird eine energiepolitische Kursänderung in Richtung auf Verzicht auf Atomenergie zur Diskussion gestellt. Die Zielsetzungen variieren zwischen dem „sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie“, Vorschlägen für eine „neue Kohlepolitik“, dem Einsatz „alternativer Energien“ und den Möglichkeiten des Energiesparens.

Mit einem Mal sind andere, ökologisch und sozial verträglichere Formen der Energieerzeugung und -nutzung als bei der Kernenergie möglich wieder gefragt. Der Hessische Minister für Umwelt und Energie legte im Mai 1986 eine „Zusammenfassung energiepolitischer Entscheidungsgrundlagen“ vor. Dabei geht es darum, die technischen Möglichkeiten aufzuweisen, die bei der vorhandenen installierten Kraftwerksleistung in der Bundesrepublik bestehen. Außerdem werden energie- und volkswirtschaftliche Fragen sowie mögliche Umweltbelastungen thematisiert.

Das Ergebnis des Fischer-Szenarios lautet: Der sofortige Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie zum Jahreswechsel 1986/87 ist „in der gegenwärtigen Situation noch technisch machbar“. Bei der Szenariobetrachtung ist eine ausreichende Reservekapazität (ca. 17% der Höchstlast) vorhanden und bei den vorhandenen Kapazitäten von Grundlast-, Mittellast- und Spitzenlastkraftwerken ist eine „akzeptable Verteilung“ möglich. Die zusätzlich erforderliche Menge an Kohle, Erdgas und schwerem Heizöl ist beschaffbar. Zweifel bestehen allerdings, ob das 380 kV-Verbundnetz ausreicht, um regionale Ungleichgewichte bei der sofortigen Stilllegung aller Atomkraftwerke auszugleichen. Ferner ist dem Szenario eine Stromeinsparung

von 15% innerhalb der nächsten fünf Jahre zugrunde gelegt. Wenn diese Stromeinsparung nicht eintritt bzw. nicht politisch forciert wird, wird die technische Machbarkeit des Szenarios eingeschränkt.

Die wichtigsten Fragen aller Ausstiegsszenarien lauten:

- Auf welche Ersatzenergien kann innerhalb welcher Zeiträume zurückgegriffen werden?
- Ist mit dem Verzicht auf Atomenergie ein Ansteigen bei den klassischen Schadstoffen (SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, Staub, CO) verbunden?
- Ist der Ausstieg juristisch machbar?
- Welche Konsequenzen entstehen für Industrie und Gesellschaft?
- Kann die Bundesrepublik als hochentwickelte Industriegesellschaft ohne Nutzung der Atomenergie bestehen?

Die Grundforderung beispielsweise der Energiewendeauf Autoren ist, die bundesdeutsche Stromerzeugung vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen. Wie sieht diese Vision aus? Statt der Verbundunternehmen soll die Kommune wieder zur Basis der Energieversorgung werden. Der eigentliche Zweck öffentlicher Energie-Unternehmen sei die Bereitstellung von „Energiedienstleistungen“. Dem Energieverbraucher kommt es nicht auf die Versorgung mit Energie an sich an, sondern vielmehr auf Wärme, Licht oder warmes Wasser. Dieser Bedarf läßt sich zwar mit Strom befriedigen, aber auch durch Wärmedämmung und andere Arten der Energieeinsparung. So ließe sich sogar ohne Komfortverzicht der Energieverbrauch senken. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie könnte eine lokale Wärme-Kraft-Wirtschaft in optimierten regionalen Energiekonzepten Strom und Wärme bereitstellen. Mit der Senkung des Energieverbrauchs ließe sich der „unbestritten beste Umweltschutz“ treiben.

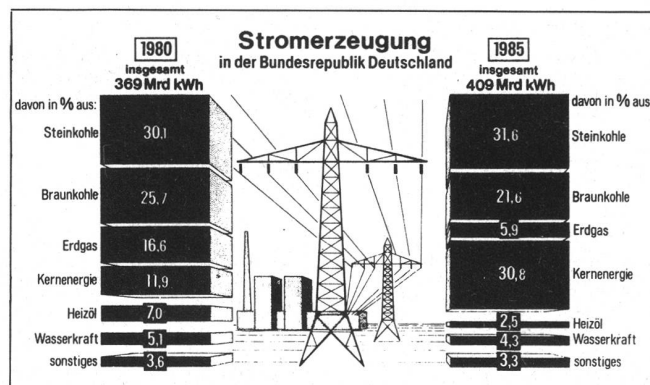
Der Weg in diese Vision verbaut einerseits das Energie-Recht. Nach Meinung der Autoren bedarf es an mindestens drei Punkten der grundlegenden Änderung:

Der Großverbund – „ein gigantisches privatwirtschaftlich orientiertes Absatzkartell“ – müßte aufgelöst werden. An seine Stelle müßte die reale öffentliche Kontrolle über das Hochspannungsnetz treten. „Stromstraßen für jedermann“, in die auch private Kleinerzeuger mit Windmühlen ihren Überschußstrom zu fairen Preisen einspeisen könnten. Die Konsequenz ist nicht nur die Trennung der Stromproduktion vom Transport, sondern langfristig auch die Senkung der Gesamtkosten für das Überlandnetz, das heute zur Ersatzlieferung beim Ausfall eines der zentralen Großkraftwerke benötigt wird, aber nicht einmal zur Hälfte ausgelastet ist.

Die Bundestarrifforderung Elektrizität muß geändert werden. Zwölf Jahre nach der Ölpreiskrise ist immer noch erlaubt, den Strompreis in Grund- und Arbeitspreis aufzuspalten. Somit wird dem Verbraucher Stromsparen nicht vergütet, sondern zudem bei steigendem Verbrauch die Kilowattstunde noch verbilligt. Stattdessen sollte ein „linearer Tarif“ eingeführt werden, also der gleiche Preis für jede verbrauchte Stromeinheit. Dies gilt erst recht für die Billigtarife, mit denen die Stromkonzerne der Industrie das Interesse an der Eigenstromerzeugung abgekauft haben.

Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, die Eigenversorgung (wieder) aufzunehmen. Eine Reihe von Kommunen hat durch sogenannte „Konzessionsverträge“ das Recht auf Eigenversorgung an die Groß-EVU verkauft. Die jährlich fließenden Konzessionsabgaben füllen so manches Loch in den knappen Etats. Und grundsätzlich gilt: Ein steigender Strom- und Gasverbrauch führt zu steigenden Einnahmen.

Diese „fiskalischen“ Interessen an der Energieverschwendung könnten durch eine Trennung der allgemeinen Gemeinde-Finanzierung von der Energieversorgung aufgehoben werden. Vor allem die Defizite der Verkehrsbetriebe dürften



nicht weiterhin – wie allorts üblich – durch die Überschüsse aus der Energiekasse ausgeglichen werden.

Das gar nicht so neue Schlagwort, um den Weg für eine umweltverträglich, ressourcenschonende und Nutzungsgerechte Energieversorgung zu ebenern, lautet Rekommunalisierung. Einerseits ist die relativ überschaubare, kommunale Ebene einer der bedeutendsten Ansatzpunkte. Andererseits soll die Energiepolitik wieder vor Ort in den Rathäusern und nicht in den Chefetagen der großen EVU gemacht werden. Aber angesichts der wirtschaftlichen und politischen Allmacht der Stromkonzerne, die sich auch in der personellen Verflechtung von Energiewirtschaft und Politik ablesen läßt, werden es die volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Argumente schwer haben, gegen das rein betriebswirtschaftlich orientierte Kalkül der Stromkonzerne anzukommen.

Es sollte uns klar sein: Es wird keinen klammheimlichen Ausstieg aus der Kernenergie geben. Die Hürde am Kartell der Elektrizitätsversorgungsunternehmen muß erst einmal genommen werden. Der verstärkte Einsatz von Kohle erhält uns bei allen technischen Möglichkeiten die bekannten Umweltprobleme vom Waldsterben bis zur CO<sub>2</sub>-Emission.

Der Artikel von Hans Georg Beyer, Hansjörg Gabler und Ekkehart Naumann zeigt, daß beim derzeitigen technischen Stand auch Solarenergie nicht zur Verfügung steht.

Manfred Nitsch weist am brasilianischen Beispiel der Ethanolgewinnung aus Zucker nach, daß auch der Nutzung von Biomasse enge Grenzen gesetzt sind. Seine Diskussion über entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für die Bundesrepublik führt ihn zu einer Auseinandersetzung mit den Energie-szenarien von Meyer-Abich und Schefold. Ihr als Ausstieg aus der Kernenergie gedachter Sonnenpfad ist bei genauerem Hinsehen eher ein Kohlepfad. Der Anteil regenerativer Energieformen ist bescheiden und fast vernachlässigbar. Und Energieeinsparungen, wie die Autoren es empfehlen, dürfen in diesen Größenordnungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie hohe Investitionen im technisch harten Sinne bedeuteten.

Eins wird bei all diesen Diskussionen deutlich: Einen Ausstieg aus der Kernenergie, eine wirkliche Wende in der Energiepolitik wird es nur geben, wenn daran die Suche nach neuen Gesellschafts- und Zivilisationsmodellen verbunden ist; Produktion, Verteilung und Verbrauch von Energie unter anderen politischen Voraussetzungen neu geregelt wird.

Zuvor jedoch ein Blick auf die unmittelbaren Konsequenzen der Katastrophe von Tschernobyl. Heinz Helmers bilanziert die Strahlenbelastungen der letzten Monate und schätzt die gesundheitlichen Risiken daraus ab. Robert Alvarez zeichnet die Geschichte der US-amerikanischen Auseinandersetzung um Grenzwerte bei Niedrigstrahlung nach. Auch und gerade nach dem bundesdeutschen Komptenzwirrwur und Gerangel um Grenzwertfestlegungen eine wichtige Diskussion.

□